

A.

Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend.

Se. Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände zu einem in Gemäßheit von § 115. der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf den 29. December dieses Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehle gemäß wird solches und daß an die Mitglieder beider ständischen Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 4. December 1854.

Gesamtministerium.

Dr. Zschinsky.

Frhr. von Beust.

Rosßberg.